

<b>Vorlage Nr. JHA 7/2023</b>		
für die Sitzung des Jugendhilfeausschusses.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	<b>ja</b>	Anzahl Anlagen: 0

## **Benennung weiterer beratender Mitglieder für den Jugendhilfeausschuss**

### **A Problem**

Nach § 2 Abs. 1 des „Ersten Gesetzes zur Ausführung des Achten Buches Sozialgesetzbuch – Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes im Lande Bremen (BremAG-KJHG)“ gehören dem Jugendhilfeausschuss höchstens 13 beratende Mitglieder an. Davon sind zehn beratende Mitglieder bereits in § 2 Abs. 3 in Funktion und entscheidender Stelle definiert. Die verbleibenden drei beratenden Mitglieder benennt der Jugendhilfeausschuss.

### **B Lösung**

Es wird vorgeschlagen, die drei beratenden Mitglieder wie folgt zu bestimmen. Je eine:n Vertreter:in der

- Arbeitsgemeinschaft Erziehungshilfen Bremerhaven (AGEB) als Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII mit dem Arbeitsschwerpunkt Hilfen zur Erziehung,
- Arbeitsgemeinschaft Jugendhilfeplanung in der Jugendförderung als Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII mit dem Arbeitsschwerpunkt Jugendförderung,
- muslimischen Glaubensgemeinschaften

### **C Alternativen**

Es können andere Institutionen für die Entsendung von Vertretern/innen benannt werden.

### **D Auswirkungen des Beschlussvorschlags**

Finanzielle und personelle Auswirkungen sind mit dem Beschluss nicht verbunden. Dem Jugendhilfeausschuss sollen je zur Hälfte Frauen und Männer angehören (§ 2 Abs. 4 BremAG-KJHG). Klimaschutzrelevante Auswirkungen sind nicht bekannt. Besondere Belange der Menschen mit Behinderungen, besondere Belange des Sports sowie eine örtliche Betroffenheit einer zuständigen Stadtteilkonferenz liegen nicht vor. Ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger sind nicht in besonderer Weise betroffen.

### **E Beteiligung / Abstimmung**

Keine.

### **F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG**

Keine. Eine Veröffentlichung nach dem Bremischen Informationsfreiheitsgesetz wird sichergestellt.

## **G Beschlussvorschlag**

Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses stimmen zu, dass jeweils ein/e Vertreter/in der

- Arbeitsgemeinschaft Erziehungshilfen Bremerhaven (AGEB) als Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII mit dem Arbeitsschwerpunkt Hilfen zur Erziehung,
- Arbeitsgemeinschaft Jugendhilfeplanung in der Jugendförderung als Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII mit dem Arbeitsschwerpunkt Jugendförderung,
- muslimischen Glaubensgemeinschaften

als beratendes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss berufen wird.

Frost  
Stadtrat